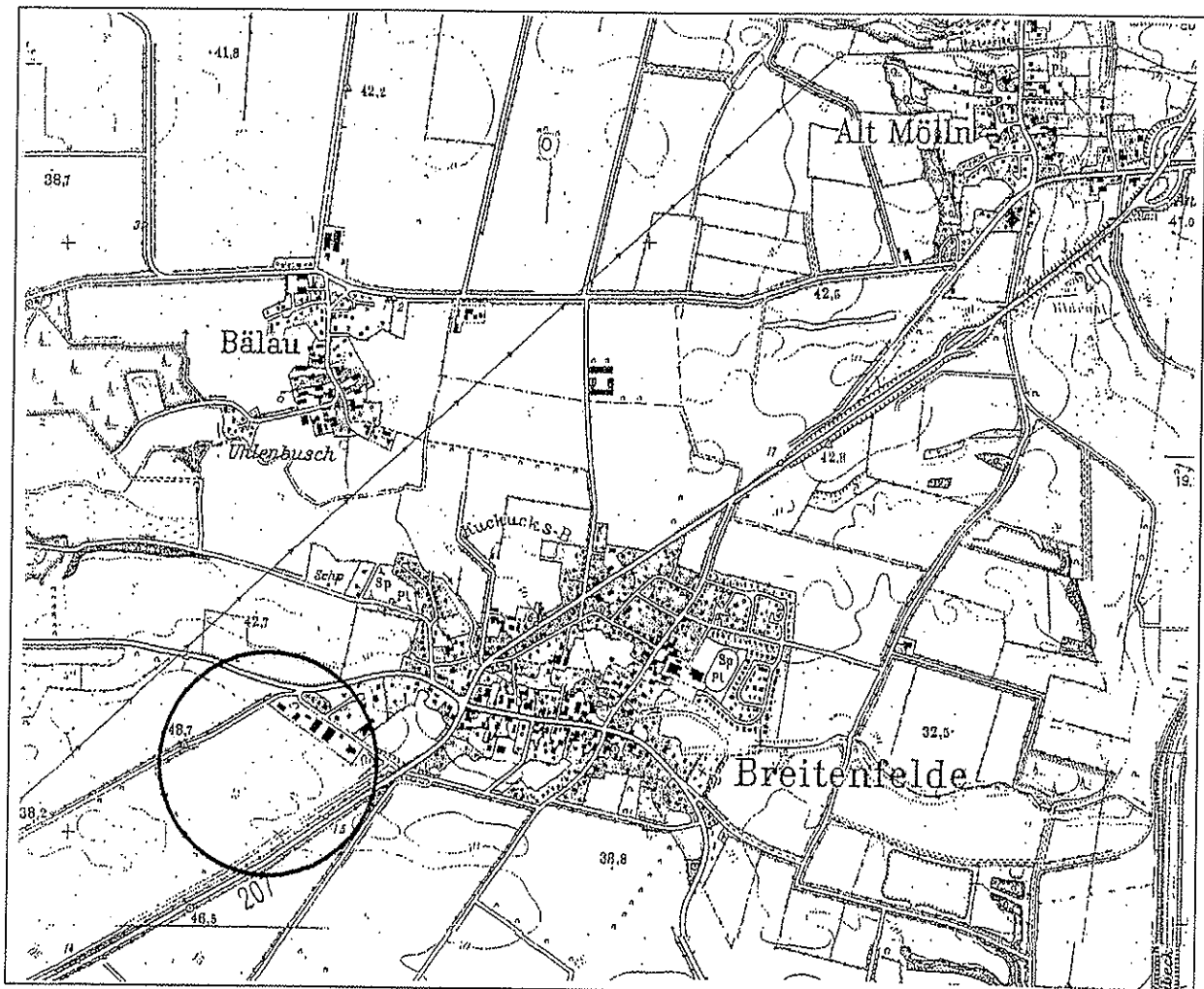


Erläuterungsbericht
zur 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 1

ERLÄUTERUNGSBERICHT
zur
10. ÄNDERUNG
des
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
der
GEMEINDE BREITENFELDE
Kreis Herzogtum Lauenburg

Für das Gebiet nordwestlich der Bundesstraße 207 (B 207), südlich der Landesstraße 200,
gelegen südöstlich des Wirtschaftsweges „Winkelsöhren“

Übersichtskarte 1 : 25.000



Breitenfelde, im Oktober 2003

1. PLANUNGSERFORDERNIS/ PLANUNGSZIELE

Im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde ist ein ca. 3 Hektar großes Gebiet, das südlich des ländlichen Weges „Winkelsöhren“ innerhalb des Gewerbegebietes liegt, als Grünfläche Sportanlagen ausgewiesen.

Die Gemeinde beabsichtigt nicht mehr auf dieser Fläche einen Sportplatz zu errichten. Entstanden sind Tennisplätze, diese Plätze liegen außerhalb des Änderungsbereiches.

In der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde neue Sportflächen im Osten der Gemeinde ausgewiesen. Diese Flächennutzungsplanänderung ist genehmigt.

Die ausgewiesenen Flächen dieser Änderung reichen aus, um den Bedarf der Gemeinde Breitenfelde im schulischen aber auch im außerschulischen Bereich abzudecken.

Die Grünfläche Sportanlage im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 ist daher nicht mehr erforderlich.

Um diese Fläche einer Nutzung zuzuführen, wird für das Gebiet nordwestlich der Bundesstraße 207 (B 207), südlich der Landesstraße 200, gelegen südöstlich des Wirtschaftsweges „Winkelsöhren“ die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Der Bereich, bis auf die vorhandenen Tennisplätze, die im Nordosten der Fläche liegen, wird als Gewerbegebiet ausgewiesen, gemäß § 8 BauNVO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Parallel zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 aufgestellt, die den gleichen Planungsinhalt hat.

2. VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

Die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit Trinkwasser und Brauchwasser erfolgt über die zentrale Wasserversorgung, Versorgungsträger sind die Vereinigten Stadtwerke GmbH.

Die Versorgung mit elektrischem Strom erfolgt durch die Schleswig AG.

3. SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG

Die Gemeinde Breitenfelde leitet ihr Schmutzwasser zum Klärwerk Mölln. Die Schmutzwasserbeseitigung (Rohrleitungen bis zum Klärwerk Mölln) wird vom Amt Breitenfelde betrieben. Gemäß Vertrag zwischen der Gemeinde

Erläuterungsbericht
zur 10. Änderung
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 3

Breitenfelde bzw. dem Amt Breitenfelde und der Stadt Mölln sind genügend Kapazitäten für die Aufnahme des Schmutzwassers aus der Gemeinde Breitenfelde vorhanden und vertraglich gesichert.

4. ABFALLENTSORGUNG

Die Aufgabe der Abfallentsorgung führt die Abfallwirtschaftsgesellschaft Lauenburg m.b.H. (AWL) im Auftrage des Kreises Herzogtum Lauenburg (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger) als beauftragter Dritter durch. Die Entsorgung erfolgt gemäß der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg (Abfallwirtschaftssatzung). Diese regelt die Entsorgung von Abfällen (z.B. Behälterausstattung, Abfuhrhythmus und Bereitstellung).

5. LÖSCHWASSER

Für die Gebiete sind jeweils Löschwassermengen von 96 m³/h, für eine Löschdauer von 2 h bereitzuhalten.
Dies ist über die zentrale Wasserversorgungsanlage zu ermöglichen.

6. TIEFBAUARBEITEN

Die Straßenprofile sind so zu wählen, dass innerhalb der Straße geeignete und ausreichende Trassen zur Unterbringung der Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden sind.

Vor Beginn erforderlicher Tiefbauarbeiten für die Erschließungsarbeiten sowie für die Verlegung der Ver- und Entsorgungsanlagen ist die genaue Kabellage der Stromversorgungsleitungen bei der für den Kreis Herzogtum Lauenburg zuständigen Betriebsstelle der Schleswig AG zu erfragen.

Für Fernseh- und Telefonkabel ist die zuständige Stelle der Telekom zu informieren.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Fernmeldenetzes sowie Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, daß Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich des Bezirksbüros Netze 29, Schillstraße. 1-3 in 23556 Lübeck, Telefon (0451) 4 88-47 70, so früh wie möglich mitzuteilen.

Erläuterungsbericht
zur **10. Änderung**
des **Flächennutzungsplanes**
der **Gemeinde Breitenfelde**
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 4

7. BEBAUUNGSPLAN

Parallel zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 aufgestellt, die den gleichen Planungsinhalt hat.

***8. LANDSCHAFTSPLAN**

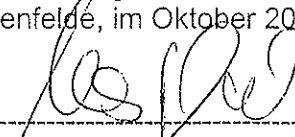
Die Gemeinde hatte als der Landschaftsplan aufgestellt wurde, nicht die Absicht, die ursprüngliche Planung (Grünfläche – Sportanlagen) zu ändern.

Durch spätere Planungen der Gemeinde ergab sich, im Osten der Gemeinde einen neuen Sportplatz zu errichten (B-Plan 11). Die Fläche als Grünfläche – Sportanlagen (B-Plan Nr. 6) südlich des Wirtschaftsweges „Winkelsöhren“ wurde nicht mehr benötigt, dadurch entstand das Erfordernis den Flächennutzungsplan hier zu ändern.

Parallel zu der 10. Flächennutzungsplanänderung stellt die Gemeinde die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 sowie Grünordnungsplan für die vorliegende Fläche auf.

Über den GOP zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege abgearbeitet.


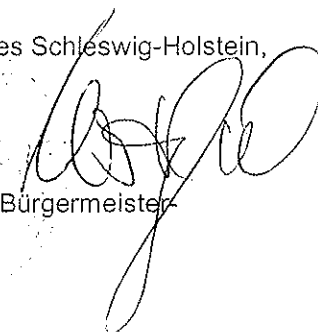
Aufgestellt
Breitenfelde, im Oktober 2003



-Bürgermeister-

*Ergänzt gemäß Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein,
Az.: IV 647-512.111-53.014 (10.Änd.) vom 15.12.2003

Breitenfelde, den *10.02.2004*



-Bürgermeister-